

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 1989

611. Nutzungsplanung Andelfingen (Änderung)

Die Gemeindeversammlung Andelfingen hat am 2. Dezember 1988 drei Änderungen des Zonenplans beschlossen. Damit wird die Zonengrenze beim Restaurant Rebstock mit der Parzellengrenze zusammengelegt, der Werkhof des Tiefbauamtes von der Einfamilienhauszone in die Kernzone umgezont und die Erweiterung der Kompostierungsanlage ermöglicht. Letztere erfolgt gegen Südosten zu Lasten der kantonalen Landwirtschaftszone; eine ursprünglich vorgesehene Zonenerweiterung gegen Nordwesten wird damit hinfällig, so dass die dafür früher ausgeschiedene Reservezone aufgehoben werden konnte. Die Baudirektion wird die Landwirtschaftszone entsprechend anpassen; der Zonenabtausch ist annähernd flächengleich.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Andelfingen am 2. Dezember 1988 beschlossenen Zonenplanänderungen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Andelfingen, 8450 Andelfingen (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plans der Zonenplanänderungen), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. März 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller